

Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Emsen

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Nutzer.

Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Hausrecht

- Das Hausrecht hat die Gemeinde Rosengarten, vertretend durch den Vorstand des Fördervereins Dorfgemeinschaft Emsen Langenrehm.

Lärm

- Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Grundstück unterbleibt.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist vom Nutzer sicherzustellen.

Sicherheit

- Bei Verlassen des Gebäudes sind alle Türen und Fenster zu verließen.
- Die Fluchtwege freizuhalten.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ist sofort der Betreiber zu benachrichtigen.
- Die Falttrennwand ist nur von ausgewiesenen Nutzern zu bedienen.

Reinigung / Ordnung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- Übermäßige Verschmutzungen außerhalb der Vermietungen sind eigenständig zu beseitigen.
- Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden.
- Benutzte Gegenstände sind gereinigt an die vorgesehen Plätze wegzuräumen.

Lüften

- Das DGH ist ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.

Fahrzeuge / Parken

- Das Abstellen ist auf den ausgewiesenen Flächen vor dem Gebäude zulässig.
- Eine Nutzung der Parkmöglichkeiten und Flächen der Feuerwehr ist ausgeschlossen.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Lagerung

- Die Lagerung von Material (DGH, Schuppen, Dachboden) erfolgt nur in Absprache mit dem Betreiber auf den zugewiesenen Flächen.

Haftung

- Der Betreiber haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Tiere

- Tiere sind im Dorfgemeinschaftshaus nicht zugelassen.

Rauchen

- **Im gesamten Gebäude ist Rauchverbot.**

Der Vorstand 25.05.2015